

Warum ist der Umgang mit dem Baudenkmal skandalös?

– Irreversible Schäden vor endgültiger rechtlicher Entscheidung

Begehung

Am 18. November 2019 nahm ich an einer Begehung des unter Denkmalschutz stehenden Innenraums der Kathedrale teil, die vom Architekten- und Ingenieur-Verein zu Berlin e.V. (AIV) veranstaltet wurde. Erstmals seit Dezember 2018 hatten unabhängige Baufachleute die Möglichkeit, den beklagenswerten Zustand des Inneren der seit September 2018 geschlossenen Kathedrale zu sehen. Es fehlen alle künstlerisch gestalteten Glasfenster, Kunstwerke, Ausstattungen, Lampen und die Orgel, die samt ihrer Tragkonstruktionen entfernt wurde.

Doch darüber hinaus sind wesentliche Teile des immobilien Innenausbau herausgebrochen worden – stellenweise ist nur noch der Rohbau zu sehen.

Einige Beispiele für aus dem Bauwerk entfernte Bauteile seien genannt:

Raumbildende Einbauten aus Mauerwerk, die mit Naturstein verkleidet waren:

1. Die zentrale mit dunklem Kapfenberger Marmor überformte Stele, die die Altäre und die Kryptadecke trug. 2. Die bauliche Fassung der Sitze des Domkapitels. Der steinerne Bischofstuhl selbst und die gerundete Rückwand, die die Altarinsel begrenzt. 3. Zwei Marmor Pfeiler mit dem sich anschließenden Geländer der Treppe zur Unterkirche und die künstlerisch gestaltete Bronze-Kristall-Balustrade der Confessio sind entfernt.

Außerdem sind viele Innentüren herausgebrochen. Wände weisen etliche Löcher auf, die teilweise fast quadratmetergroß sind. Dort sind Putz und Mauerwerk herausgeschlagen.

Ein destruktiver Eingriff in die Bausubstanz und Integrität des denkmalgeschützten Gesamtkunstwerks ist ohne Vorliegen eines Bauantrages und einer Baugenehmigung jedoch illegal.

Als die Abbrucharbeiten am 06.09.2019 ruckbar wurden, wollten Beauftragte des Erzbistums Berlin Zeugen an der Dokumentation hindern. Doch diese konnten Bruchstücke der zerschlagenen Innenbauteile im Schuttcontainer außerhalb der Kirche fotografieren, bergen und sicherstellen. Die Freunde der Hedwigskathedrale verwahren diese Teile des Denkmals sorgfältig und halten sie für einen denkmalgerechten Wiedereinbau bereit.

Präsentation der Bruchstücke

Baustopp

Mitglieder des Vereins der Freunde haben daraufhin am 07.09.2019 einen Antrag auf einen Baustopp/Stopp der Abrissarbeiten gestellt.

Folgerichtig hatte die Abteilung Denkmalschutz des zuständigen Bezirksamts Mitte von Berlin am 13.09.2019 einen Baustopp verhängt und „ungenehmigte bzw. denkmalrechtlich nicht abgestimmte Abbrucharbeiten“ im Inneren des katholischen Kirchenbaus untersagt.

Die auf Veranlassung des Stadtbaurats Mitte nach einer Begehung am 26.09.2019 erfolgte Aufhebung des Baustopps wurde damit begründet, dass es sich nur um „bauvorbereitende Maßnahmen“ handle und nur Kunstwerke, Ausstattungsgegenstände und Orgel von Rückbau betroffen seien. Die Verantwortlichen des Bistums teilten in „Verabredungen“ (so der Bezirksbürgermeister Stephan von Dassel_s. Morgenpost vom 18.09.2019) mit den politisch Verantwortlichen des Bezirksamts Mitte mit, nur „liturgische Einrichtungen“ würden entfernt. Diese aber sind von der Substanz des Raumkunstwerks nicht eindeutig zu trennen.

Rechtsverstöße

Bei der Begehung zeigte sich, dass abweichend von den öffentlichen Verlautbarungen des Erzbischöflichen Ordinariats und des Bezirksamts Mitte, gegen Bauordnungsrecht verstoßen wurde. Die Besichtigung durch Fachleute hat ergeben, dass allgemeine Bauteile, die den Innenausbauwerken zuzurechnen sind, in erheblichem Maße abgebrochen und irreversibel beschädigt worden sind.

Nachweis der entstandenen Schäden

Bei der Begehung hatte Dompropst Przytarski das Fotografieren verboten. Wenn es keine rechtswidrigen Sachverhalte gäbe, müsste sich das Erzbistum Berlin nicht vor öffentlicher Beurteilung scheuen. Nur ein mit aufwendiger künstlicher Beleuchtung und Bildbearbeitungssoftware geschöntes Foto des Kuppelsaales aus der Froschperspektive, das keinen Aufschluss auf die Schäden erlaubt, verbreitete das Erzbistum Berlin in der kircheneigenen Zeitung (s. Anlage_„Tag des Herrn“ vom 24.11.2019).

Das Bilderverbot sollten die Medien als Aufforderung betrachten, umgehend Zutritt und Dokumentationsmöglichkeit zu erlangen. Öffentlichkeit und Fachwelt erwarten zu Recht, über den Umgang mit einem mit öffentlichen Mitteln geförderten Baudenkmal in Wort und Bild in Kenntnis gesetzt zu werden.